17. Wahlperiode

19.11.2020

# **Beschlussempfehlung und Bericht**

### des Hauptausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP Drucksache 17/11165

2. Lesung

Gesetz zur Anpassung bestehenden Landesrechts an die COVID-19-Pandemie und sonstige pandemiebedingte Sondersituationen

Berichterstatter

Abgeordneter Dr. Marcus Optendrenk

# Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP, Drucksache 17/11165, wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 19.11.2020/Ausgegeben: 20.11.2020

#### **Bericht**

# A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP "Gesetz zur Anpassung bestehenden Landesrechts an die COVID-19-Pandemie und sonstige pandemiebedingte Sondersituationen", Drucksache 17/11165, wurde am 8. Oktober 2020 vom Plenum an den Hauptausschuss - federführend - sowie an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, den Innenausschuss, den Wissenschaftsausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft- und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und an den Ausschuss für Europa und Internationales zur Mitberatung überwiesen. Die abschließende Aussprache und Abstimmung sollen nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses erfolgen.

## **B** Beratung

Der federführende Hauptausschuss befasste sich mit dem Antrag erstmalig und abschließend in seiner Sitzung am 19. November 2020.

Die kommunalen Spitzenverbänden, denen gemäß § 58 der Geschäftsordnung des Landtags Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegeben wurde, haben die Stellungnahme 17/3214 abgegeben.

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales beschloss zwischenzeitlich auf seiner Sitzung am 28. Oktober 2020 kein Votum an den Hauptausschuss über den Gesetzentwurf abzugeben.

Der ebenfalls mitberatende Innenausschuss votierte in seiner Sitzung am 29. Oktober 2020 mehrheitlich für eine Annahme des Gesetzentwurfs.

Der Ausschuss für Europa und Internationales hat am 30. Oktober 2020 seine Mitberatung einvernehmlich ohne Votum an den Hauptausschuss abgeschlossen.

Der Rechtsausschuss votierte am 4. November 2020 mehrheitlich zustimmend für den Gesetzentwurf.

Mit dem gleichen Abstimmungsverhalten hat der mitberatende Umwelt, Natur, Landwirtschaftund Verbraucherschutz in seiner Sitzung am 4. November 2020 ebenfalls zustimmend votiert.

Einstimmig zustimmend votierte der Wissenschaftsausschuss am 4. November 2020 für die Annahme des Gesetzentwurfs.

Am 6. November 2020 beendete der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen seine Beratungen zum Gesetzentwurf und empfahl dem HPA mehrheitlich die Annahme.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, brachte am 17. November 2020 einen Änderungsantrag, Drucksache 17/11847, ein.

Der Hauptausschuss berät den Gesetzentwurf final in der Sitzung am 19. November 2020 und stimmt über eine Beschlussempfehlung an das Plenum ab.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN befürchten bei einer Verabschiedung des Gesetzentwurfes ein Wiedererstarken der Kinderarbeit im Bereich des Stein- und Granitabbaus. Sie wirbt für ihren Änderungsantrag, der den betreffenden Artikel 7 (Änderung des Bestattungsgesetzes) im Gesetzentwurf aufheben würde. Die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung erklären, dass den mit der Sache seit Jahren betrauten und zuverlässigen Zertifizierungsstellen aufgrund globaler Reisebeschränkungen in der Pandemie mehr Flexibilität in der Überprüfung zugestanden werden soll. Des Weiteren gehe es in der weiteren Regelung des Artikels 7 darum, der Landesregierung eine Verlagerung der Zuständigkeit für dieses Themengebiet in ein anderes Ressort der Landesregierung zu ermöglichen, das fachlich geeigneter für die Wahrnehmung der Aufgabe sei. Die Antrag stellende Fraktion erklärt, sie behalte sich die erneute Stellung ihres Antrags, gegebenenfalls in einer veränderten Fassung, zur Sitzung des Landtagsplenums vor.

## C Abstimmung

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/11847, wird mit den Stimmen der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion der AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

In der sich anschließenden Abstimmung des Hauptausschusses wird der Gesetzentwurf, Drucksache 17/11165, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Dr. Marcus Optendrenk Vorsitzender